

Urkunde betr. Übereignung von Grottenolmen.

Am 22. Nov. 1956 wurden mir nach langjährigen Vorbereitungen von der Verwaltung der Postojnska Jama in Postojna, Jugoslawien, unter Mitarbeit des Institutes für Karstforschung der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften

13 (dreizehn) Grottenolme (Proteus ang.) unter Beifügung eines jugoslawischen Begleitschreibens für wissenschaftliche Untersuchungen geschenkt.

Die 13 lebenden Olme, welche ein beträchtliches wissenschaftliches Wertobjekt darstellen und unter nicht geringem Kostenaufwand und persönlichen Opfern von Postojna nach Rübeland transportiert wurden, werden hiermit den Rübeler Tropfsteinhöhlen übereignet, nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass im Olmensee der Hermannshöhle bereits seit 1932 Olme aus der Adelsberger Grotte gehalten werden.

Unter Berücksichtigung der hohen wissenschaftlichen Verantwortung, die mit der Haltung dieser seltenen, grössten echten Höhlentiere, verbunden ist, findet die Übereignung jedoch nur unter folgenden Bedingungen statt:

Die Verwaltung der Rübeler Tropfsteinhöhlen verpflichtet sich,

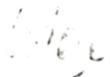
- 1) dafür zu sorgen, dass meine die Grottenolme betreffenden Empfehlungen befolgt werden, welche von mir, gestützt auf die in Jugoslawien und anderen Orten gemachten Erfahrungen, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden;
- 2) dafür zu sorgen, dass Olmendiebstähle verhindert werden und dass sich niemand, auch kein Wissenschaftler, an den Olmen ohne meine Einwilligung vergreift ausser den von mir gegebenenfalls dazu beauftragten Personen;
- 3) dass mir alle die Olme bzw. den Olmensee betreffenden besonderen Vorkommnisse rechtzeitig gemeldet werden.

Das Verfügungsrecht über eventuell im Laufe der Zeit gestorbene Olme behalte ich mir vor.

Übergeben:



Für die Rübeler Höhlen übernommen:



Rübeland/Harz, am 24. Dez. 1956